

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 25.01.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)	02.02.2023	N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	02.02.2023	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2023/2024.

Anlage/n

1	Fortschreibung zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2023-2024 öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

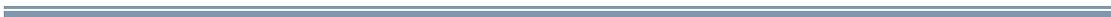
Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

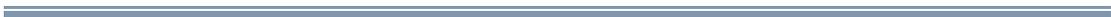
Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Grambin
zum Haushaltsplan 2023/2024



Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grambin vom 21.03.2021, zuletzt geändert am 08.12.2022, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	3
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	6
4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte	6
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2026	7
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	10
6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	11
Anlagen:	12
Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen	12



3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

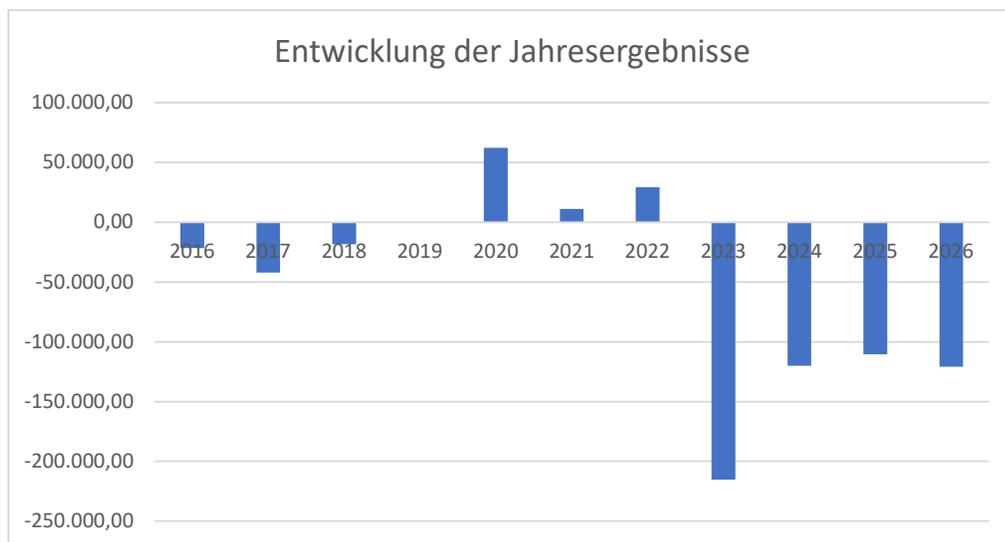
Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Gemäß den Planzahlen werden folgende Ergebnisse prognostiziert.

Die untenstehende Übersicht berücksichtigt das vorläufige Ergebnis 2022.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	6.996,22	15,48
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-24.052,04	-54,17
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-96.659,57	-237,49
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	0,00	0,00
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-21.647,60	-52,29
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-42.125,06	-101,51
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-18.606,49	-44,09
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0,00	0,00
1.9	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2020	62.247,54	144,76
1.10	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	11.169,80	25,62
1.11	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2022	29.142,99	68,73
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-215.400,00	-508,02
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-308.934,21	-728,62
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-120.000,00	-283,02
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-110.500,00	-260,61
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-120.800,00	-284,91
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-660.234,21	-2.031,49



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 49 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2021 beläuft sich auf ./ 78.180,13 EUR. Dieser erhöht sich bis zum 31.12.2026 auf voraussichtlich ./ 553.293,19 EUR.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)				
			1	2	3	4	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-97.670,76	-234
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	19.491	45	18.047	-78.179,83	-179
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	43.987	101	34.900	-34.193,19	-78
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-205.100	-470	23.900	-239.293,19	-549
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-205.100	-325	23.900	-239.293,19	-549
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-105.700	-242	19.600	-344.993,19	-791
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-99.900	-229	19.600	-444.893,19	-1.020
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-108.400	-249	19.600	-553.293,19	-1.269
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-108.400	-249	19.600	-553.293,19	-1.269

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Grambin ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz-, als auch im Ergebnishaushalt
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Maßnahmen im Konsolidierungszeitraum bis 2021

Jahr	Produkt	Maßnahme	Auswirkung Ergebnis
2016	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer A	100,00 €
2016	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B	1.800,00 €
2016	61.10.10.00	Erhöhung Gewerbesteuer	1.000,00 €
2016	11.40.20.00	Erhöhung Grundmieten	1.000,00 €
2016	33.10.10.00	Streichung der Zuschüsse für Vereine	700,00 €
2016	33.10.10.00	Streichung der Zuschüsse für Senioren	200,00 €
2016	33.10.10.00	Streichung der Zuschüsse für Schuldnerberatung	100,00 €
2016	36.20.10.00	Streichung der Zuschüsse für Jugendarbeit	200,00 €
2016	28.10.10.00	Verringerung der Zuschüsse für Dorffest	400,00 €
2016	12.60.10.00	Streichung Zuschuss Feuerwehr	400,00 €
2016	36.50.10.00	Verringerung Zuschuss Hol- und Bringeservice	1.000,00 €
2017	28.10.10.00	Verringerung der Zuschüsse für Dorffest	600,00 €
2017	11.40.20.00	Schaffung von neuem Wohnraum	8.000,00 €
2020	61.10.10.00	Erhöhung Hebesätze Realsteuern	3.100,00 €

Hieraus ergibt sich ein kumulierter Konsolidierungsbeitrag für den Zeitraum bis 2020 in Höhe von 109.200 €.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2026

umgesetzte Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022

2021 – 003 Überprüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer wurde zum 01.01.2022 von 10% auf 12 % erhöht. Der Konsolidierungsbetrag unter Berücksichtigung des Vorjahreswertes beläuft sich auf 1.500 EUR.

2021 – 004 Prüfung Hebesätze Realsteuern

Im Zuge der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltes beschloss die Gemeindevertretung die Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2022 wie folgt:

Grundsteuer B auf 430 v.H.

Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf ca. 4.300 € zu Gunsten des Konsolidierungsbetrages.

Die Gemeinde beabsichtigt die kontinuierliche Prüfung der Hebesätze um den Anspruch auf Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 FAG zu wahren.

2021 - 005 Prüfung Hundesteuersatzung

Die Gemeinde prüft fortlaufend den Bestand der Hundehalter in der Gemeinde.

Die Überprüfung der Gebührenhöhe ist erfolgt.

Die Gebühren sind wie folgt:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	Kampfhund
30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €	500,00 €

Die Gemeindevertretung hat mit der Beschlussfassung der Drucksache 22/088/14 eine Entscheidung über die Erhöhung der Hebesätze ab dem 01.01.2023 herbeigeführt.

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	Kampfhund
36,00 €	72,00 €	100,00 €	160,00 €	500,00 €

Bei einer durchschnittlichen Erhöhung der Gebührensätze um 5,00 € wird ein Konsolidierungsbeitrag von 250 € im Jahr erzielt.

Folgende Maßnahmen werden im weiterverfolgt:

2020 – Im Jahr 2021 Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin die Veräußerung von Baugrundstücken. Die Grundstücke befinden sich aktuell im Veräußerungsprozess. Die Gemeinde hat einen Verkaufspreis von 70,00 € je m² festgelegt. Der Konsolidierungsbeitrag wird sich voraussichtlich auf 190.000 € belaufen. Die bereits im Jahr 2020 beschlossene Maßnahme hat sich im Zeitablauf durch äußere Einflüsse bis in das Jahr 2022 verschoben. Hierbei sind insbesondere die Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt hervorzuheben. Diese haben zu Zeitverzögerungen im Veräußerungsprozess geführt. Die Gemeindevertretung hat die Beschlüsse zur Veräußerung bereits gefasst. Im Haushaltsjahr 2023 konnten bereits zwei der drei Baugrundstücke veräußert werden. Die Kaufpreiszahlungen hierfür sind bereits eingegangen.

Die Gemeinde prognostiziert durch die Gewinnung von neuen Einwohner ebenfalls einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 8.700 €. Hierbei werden die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer und Grundsteuer berücksichtigt.

Die Gemeinde prognostiziert ebenfalls einen Ertrag in Höhe von 189.000 € zu Gunsten des Ergebnishaushaltes. Dieser Ertrag wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bisher nicht berücksichtigt.

2021 -001 Energiekostensenkung

Die Gemeinde beabsichtigt Ihre Straßenbeleuchtung weiter auf den Betrieb mit LED umzurüsten. Die Im Haushalt eingeplante Maßnahme Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED befindet sich in Vorbereitung. Die generierte Einsparung kann voraussichtlich erstmalig im Jahr 2023 monetär erfasst werden. Nach vorläufigen Schätzungen wird die Energieeinsparung sich auf ca. 2.000 € p.a. belaufen.

Die Umrüstung der Dorfstraße / Neue Straße ist für 2023 vorgesehen.

2021 – 002 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

Die Verträge werden im Rahmen der Aufarbeitung und Vorbereitung für die Regelungen nach § 2 b UStG einer Prüfung unterzogen.

Hierzu wird zur Unterstützung ein Vertragsmanagementsystem implementiert.

Weiterhin hat die Gemeinde die Prüfung von Pachtverträgen angeschoben. Entscheidungen über die Anpassung und Generierung von weiteren Erträgen werden für das Jahr 2023 avisiert.

Entwicklung neuer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

2023-001 Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

Gerade in Bezug auf das anonyme Gräberfeld wird eine Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Weiterhin wird für den Bereich Friedhof von einer moderaten Kostensteigerung ausgegangen die sich in einer Nachkalkulation wieder spiegeln wird. Prognostiziert werden nach jetzigem Kenntnisstand 500 € Konsolidierungsbeitrag.

2023-002 Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 400 %

Durch die Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 400 % ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.300 €. (Grundlage für die Berechnung bildet die im Haushaltsplan 2023 berücksichtigte Gewerbesteuer in Höhe von 45.000)

2023-003

.....
.....

2023-004

.....
.....

2023-005

.....
.....

2024-001

.....
.....

2024-002

.....
.....



5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann gemäß mittelfristiger Finanzplanung nicht erreicht werden.

Die Gemeinde ist weiter bestrebt Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln die langfristig zum Haushaltsausgleich beitragen.

Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen und der Betreibung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der jahresbezogenen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:
Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden.

Die Beschlussvorlagen sind mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzugleichen.

Grambin, den 02.02.2023

Stein
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt ab 2022 incl. Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahre	2022		2023		2024		2025		2026	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH								
				E/A									
2021-001	54.10.10.00	Energiekostensenkung Straßenbeleuchtung		2.000 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
2021-002	diverse	Überprüfung von berechtigenden Verträgen		0 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
2021-003	61.10.10.00	Prüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
2021-004	61.10.10.00	Prüfung Hebesätze Realsteuern		4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	4.300 €	4.300 €
2021-005	61.10.10.00	Prüfung Hundesteuersatzung		0 €	0 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
2020	11402000	Verkauf von Baugrundstücken / Einwohnergewinnung + Grundsteuer		0 €	0 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
2020	11402000	Verkaufserlös Baugrundstücke		0 €	0 €	189.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2023-001	55.30.10.00	Prüfung Friedhofsgebührensatzung		0 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
2023-002	61.10.10.00	Anpassung Hebesatz Grundsteuer B		0 €	0 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				7.800 €	7.800 €	210.100 €	21.100 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €	21.100 €	21.100 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			90.600,00 €	98.400 €		308.500 €		331.100 €		353.700 €		374.800 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzaushalt			90.600,00 €		98.400 €		119.500 €		142.100 €		164.700 €		185.800 €
Haushalt mit Konsolidierung ab 2022				-78.300 €	-74.800 €	-5.300 €	-184.000 €	10.600 €	-83.100 €	-87.900 €	-77.300 €	-99.700 €	-87.300 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2022				-86.100 €	-82.600 €	-215.400 €	-205.100 €	-12.000 €	-105.700 €	-110.500 €	-99.900 €	-120.800 €	-108.400 €
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre			- 122.677 €	- 200.977 €		- 206.277 €		- 195.677 €		- 283.577 €		- 383.277 €	
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre			- 213.277 €	- 299.377 €		- 514.777 €		- 526.777 €		- 637.277 €		- 758.077 €	
Saldo Finanzaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre			- 78.180 €		-152.980 €		-336.980 €		-420.080 €		-497.380 €		-584.680 €
Saldo Finanzaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre			- 168.780 €		- 251.380 €		- 456.480 €		- 562.180 €		- 662.080 €		- 770.480 €
Maßnahmen investiver Bereich			Vorjahre	2022		2023		2024		2025		2026	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH								
				E/A									
2020	11402000	Verkauf von Baugrundstücken					190.000						
Maßnahmen investiver Bereich				0 €	0 €	0 €	190.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €